



## I.

Ob der Soldat überhaupt zu  
Staatsabgaben könne verpflichtet  
werden?

**I**n dem Stand der Natur, wo Mens-  
schen und Hausväter (das waren ihre  
einzige Benamfungen) so vieler Unbequemlich-  
ten unterlagen, wo sie der Unsicherheit immer  
ausgesetzt waren, sannnen selbe nach, wie sie  
sich von allen diesen befreyen könnten. Wie  
Bedenken brachten sie wenig Zeit zu, man  
spur nicht lang dem Mittel nach, welches die-  
se Befreyung verschaffen sollte, es wurde leicht



gefunden, sie traten in eine Gesellschaft zusammen, wo sie das Mittel hatten, ihren anerschaffenen Pflichten desto leichter Genüge zu leisten. Seit dieser Zusammentretung waren die Glieder nebst Menschen, Hausväter auch Bürger. Noch mehrere Benamfungen aber entwickelten sich durch die Vergrößerung, Verbreitung, Besitznehmung grösserer Strecke Landes, durch die Nachbarschaft anderer Gesellschaften, je nachdem man sich von selbst Freund- oder Feindschaft versprechen konnte, von da an wurde die Maschine, wenn es erlaubt ist so sich auszudrücken, zusammengesetzter, die Verschiedenheit der Stände nahm ihren Ursprung. Der Soldat, der zugleich Landmann war, welches so lange allzeit vereinbarlich gewesen, wie der Feind nur von dieser oder jener Kernte abzutreiben, wie die Kriege nur Züge von einigen Wochen, eine Schlacht nur eine kleine Balgeren war, der war dann nur Soldat, sobald die Kriege ihre Dauer von 6 Wochen,



in 6 — 12 und mehrere Jahre verwandelten, sobald man die Menschen zu tausend nach sichern in eine Kunst gebrachten Grundsätzen aufzureiben gelernt. Von da an ware es ja nicht mehr möglich Soldat und Landmann zugleich zu seyn, der Soldatenstand mußte ein eigener Stand werden. Durch diese nun eingeführte Verschiedenheit der Stände mußten nothwendiger Weise neue Folgen sich äußern, es mußten neue Verträge geschlossen werden, neue Verbindlichkeiten entstehen, da der Landmann iht nur das Feld bearbeitete, ärnte, der Soldat nur stritt, vor alle stritt, immer fertig und bereit seyn mußte, die Waffen zu ergreifen, den nothwendigen Schutz dem Staat verschaffen, und das Vaterland vertheidigen. Die ganze Last der Vertheidigung ruhete nachher auf den Soldaten, der diese gewiß ohne einziger zu hoffender Vergeltung sich nicht würde aufgebürdet haben.



Hier bestimmten sie von neuem zu was ein jedweder verbunden seyn soll. Der Soldat, wurde ausgemacht, solle von den Staatsabgaben, die er wegen Erhaltung des Endzwecks ertheilet, von selben frey seyn, da er sich seine Sicherheit selbst verschaffet, nur die übrigen Bürger sollen die Abgaben entrichten, um dem Kriegsmann von selben seinen Unterhalt zu verschaffen, und alles übrige, was die Handhabung der allgemeinen Wohlfahrt fordert. So ware die Sprache, die Verabredung, die Stimme der ersten Bürgern, die bis auf unsere Zeiten ertönen sollte, die aber ist auf einmal zu erlöschten scheinet. Der Soldat ist wider Landmann, und der Landmann abermal Soldat, da der Soldat, so wie der Landmann die Steuer zu entrichten angegangen wird.

Aus diesem Grund schon allein könnte sich der Soldat dem höchsten Throne Ihrer

Ma.



Majestät nähern, und um Befreyung der Steuer überhaupt gehorsamst bitten; er macht aber einen Schritt noch weiter, der ihn eben in voller Demuth zu bitten anreizet, daß ihm die gnädigste Monarchinn, Derer Güte und Huld weit und breit bey allen Nationen und Völkern, am meisten aber bey ihren gehorsamsten Unterthanen bekannt ist, die Entrichtung der Staatsabgaben nachlasse. Er sagt:

Der Endzweck aller Abgaben ist die allgemeine Wohlfahrt des Staats handzuhaben, der Bürger ist nicht mehr und nicht weniger zu entrichten schuldig, als die allgemeine Wohlfahrt fordert, sie ist der Maasstab aller Abgaben.

Die allgemeine Wohlfahrt des Staats ist Sicherheit und Bequemlichkeit, so viel wird also zu entrichten seyn, als der Staat Auslagen zu machen hat, um diese Sicherheit und Bequemlichkeit zu erhalten.



Diese Sicherheit verschafft der an den Grenzen wachende Soldat, der durch seine berufene Tapferkeit den angrenzenden Feind zurückhält, der ihn einwilligen machet, wo er dem Gesandten verweigern wollte, der ihn bey dem Austritt über seine Grenzen Schranken ziehet, und ihn weiter zu treten verhindert, da er bey Tag und Nacht, bey Kälte und Hitze wachet, wo andere Bürger für alles dieses ihr Labfal suchen.

Der Soldat ist also, der seine Sicherheit für die Sicherheit seiner Mitbürger steuret, sein Leben für selbe ebender aufopfert, als daß er selbe sollte gekränkert sehen, er thuet also ihnen und dem ganzen Staat Wohlthaten erzeugen.

Würde wohl also unsere gnädigste Monarchinn, Die nie das Gute verkennet, Die das Geringsste belohnet, einmal von ihm etwas